

Gemeinde Elbtal

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158/188), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-4.424.590 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.342.587 Euro
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-220 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Überschuss von	-82.223 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo auf den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	276.670 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	354.700 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.198.800 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	775.430 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-208.000 Euro
mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 775.430 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 470.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 230 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Elbtal, den 16. Dezember 2016

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal
gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 der Haushaltssatzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Limburg-Weilburg vom 13. März 2017, Aktenzeichen 30.11-FIN-V-5.03-2017, erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 **Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung**

I. Tenor

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Elbtal für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt erteilt:

1. Die Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Auszahlungen (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) des Finanzhaushaltes wird in Höhe von max.

775.430,00 €

(in Worten: siebenhundertfünfundsiebzigtausendvierhundertdreißig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) genehmigt.

Hierin sind keine Kreditaufnahmen aus dem Hess. Investitionsfonds, Kreditanteile aus dem Sofortprogramm Abwasser des Landes Hessen oder aus den Sonderkonjunkturprogrammen Bund und Land enthalten.

Auf Ziffer II.3 wird ausdrücklich hingewiesen.

2. Die Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Kassenkredite wird in Höhe von max.

470.000,00 €

(in Worten: vierhundert-siebzigttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO genehmigt.

gez.: **M. Michel** (Landrat)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit

vom 31. März 2017 bis einschließlich 10. April 2017

montags, mittwochs und donnerstags:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,
montags und donnerstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie
	14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Elbtal, Rathausstraße 1, Zimmer 4, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorcheim, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Elbtal, den 27. März 2017

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal

gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**